



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

45/2012 vom 03.09.2012

(öffentlich)

Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2011

Der Stadtrat stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2011 laut Anlage fest.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

18	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen